



Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0902 Status: öffentlich Datum: 17.04.2020
Termin	Beratungsfolge:	
12.03.2020 29.04.2020	Kreisausschuss Kreistag	

Bezeichnung:

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Fuhrparkbewirtschaftung,“

Sachverhalt:

Der Nds. Landesrechnungshof führt überörtliche Prüfungen der niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde in der Zeit vom 18.02. bis zum 26.02.2019 durchgeführt.

Der Nds. Landesrechnungshof prüfte, inwieweit die Landkreise die Bewirtschaftung ihrer Fuhrparks unter den ihnen vorgegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich gestalten. Gegenstand der Prüfung waren die Beschaffung und Bewirtschaftung von Pkw für den allgemeinen Dienstbetrieb sowie die Organisation der Fuhrparks. Insbesondere wurde u.a. geprüft, ob den Entscheidungen zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde lagen oder zumindest Folgekostenberechnungen, ob eine Prüfung von Beschaffungsalternativen erfolgte sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Auslastung der Fahrzeuge und die Einhaltung des Vergaberechts.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Nds. Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengestellt und mit Schreiben vom 27.01.2020 übersandt.

Nach § 5 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, somit dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Diese liegen hier offensichtlich nicht vor.